

Nutzungsordnung Digitale Endgeräte am Gymnasium Marienberg

Unsere Schule ist sowohl ein Ort des Lernens als auch der Begegnung. In den Pausen sollen persönliche Zuwendung und direkte Kommunikation neben Bewegung und Erholung deutlich im Mittelpunkt stehen. Wir möchten erreichen, dass jede Einzelne sich bewusst ihren Mitschülerinnen im persönlichen Gespräch zuwendet. Zudem arbeiten wir gemeinsam auf eine reflektierte, verantwortungs- und respektvolle Medienbildung hin. Lehrerinnen, Lehrer und Schülerinnen tragen gemeinsam dafür Sorge, dass diese Erziehungsziele umgesetzt werden.

Generell ist auf dem gesamten Schulgelände nur die schulische Nutzung von iPads in Rücksprache mit den Lehrpersonen erlaubt (siehe „Regelungen zum Umgang mit schulischen iPads“). Dies gilt auch für die in der Schule fest installierten digitalen Endgeräte (Apple TVs). Für alle anderen mobilen Endgeräte* gelten ab 01.11.2025 folgende Regelungen:

Es gilt zu beachten:

Bis zur Installation der im weiteren Verlauf erwähnten Spinde sind die Endgeräte bis zum Verlassen des Schulgebäudes ausgeschaltet in der Schultasche oder den bereits vorhandenen Spinden zu verstauen.

Für alle Schülerinnen: Mobile Endgeräte sind während des Aufenthalts im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch in den Pausen) abzuschalten und **im Spind** aufzubewahren**. Pausen sind grundsätzlich medienfreie Zeit, ausgenommen sind iPads zu schulischen Zwecken.

Beim Betreten des Schulgebäudes müssen daher alle digitalen Endgeräte (ausgenommen schulische iPads) ausgeschaltet in der Schultasche sein und unverzüglich im Spind eingeschlossen werden. Dort verbleiben sie bis zum Verlassen des Schulgebäudes und dürfen erst außerhalb des Gebäudes wieder eingeschaltet werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind die diensthabenden Schulsanitäterinnen, die das Endgerät ausschließlich für den Sanitätsdienst nutzen dürfen.

Für Schülerinnen der Sekundarstufe II: Mobile Endgeräte dürfen in Freistunden, in der Mittagspause außerhalb des Forums in folgenden Räumen genutzt werden: Handraum, Oberstufencafé, Selbstlernzentrum.

*elektronische Medien jeglicher Art (Handys, Smartphones, Smartwatches, MP3-Player, etc., ab sofort als „mobile Endgeräte“ bezeichnet)

** Eltern, die ihre Kinder in absoluten Ausnahmefällen dringend erreichen müssen, können das Sekretariat anrufen. Dieses informiert die Schülerinnen.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung

1. Bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung wird das digitale Endgerät konfisziert. Das Endgerät wird für den Schultag sicher im Sekretariat aufbewahrt. Dort wird eine Liste der durch diese Maßnahmen betroffenen Schülerinnen geführt. Das Sekretariat informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten, dass das digitale Endgerät von ihnen (und nicht von der Schülerin) ausgelöst werden muss. Die Auslösung erfolgt frühestens nach Ende des Unterrichts.

2. Bei anhaltenden Regelbrüchen und/oder anderer dysfunktionaler Mediennutzung im schulischen Kontext (Nichtbeachtung des Persönlichkeitsrechtes und/oder Urheberrechtes, Mobbing/Cybermobbing, Sexting, verbotene Inhalte auf dem digitalen Endgerät, Weiterleitung verbotener Inhalte etc.) folgen je nach Schwere des Vergehens in Absprache mit den

Koordinatoren und der Schulleitung zusätzliche schulische Konsequenzen in Form von Erziehungsmaßnahmen, z. B.

- Sozialstunden, z.B. beim Hausmeister;
- schulische Konsequenzen in Form von Ordnungsmaßnahmen;
- Teilkonferenz, wenn dies pädagogisch sinnvoll und wichtig erscheint.
- Bei Straftatbeständen ist die Schulleitung verpflichtet, die Polizei zu informieren.

3. Das Mitführen eines digitalen Gerätes (inklusive schulischer iPads) am Vorbereitungs- bzw. Prüfungsplatz gilt als Täuschungsversuch und kann dazu führen, dass die Arbeit mit ungenügend bewertet wird. Ausgenommen von dieser Regelung sind iPads im Prüfungsmodus zur Verwendung einer CAS-App/eines MMS-Systems.

Regelungen zum Umgang mit schulischen iPads:

Für die Erprobungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6):

Das digitale Konzept der Schule sieht in der Erprobungsstufe keine flächendeckende Nutzung von iPads vor, daher ist eine gesonderte Regelung obsolet.

Für die Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10):

Während des Unterrichts ist die Verwendung von schulischen iPads zum Lerneinsatz gestattet, Ausnahmen und Einschränkungen obliegen der Lehrkraft. Für die Mittagspause im Forum gilt ein Nutzungsverbot. Während der Pausen ist die Nutzung eines Tablets analog der Nutzung von eigenen Notizen oder eines Schulbuches für schulische Zwecke erlaubt.

Für die Oberstufe:

Während des Unterrichts ist die Verwendung von schulischen iPads nur zum Lerneinsatz gestattet, Ausnahmen und Einschränkungen obliegen der Lehrkraft. Für die Mittagspause im Forum gilt ein Nutzungsverbot. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung von schulischen iPads erlaubt.

Für alle Stufen:

Im Unterricht muss die Lehrperson jederzeit Einblick auf den Bildschirm haben. Ein iPad muss flach auf dem Tisch liegen. Die Lehrperson kann Ausnahmen gestatten, beispielsweise um mit einer externen Tastatur oder der Bildschirmtastatur schreiben zu können. In der Regel muss ein Stift verwendet werden.

Die Nutzung des Internets oder anderer drahtloser Verbindungen (z. B. Airdrop) ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrperson nicht zulässig.

Stand Oktober 25